



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Lärmaktionsplan der 3. Stufe für die Stadt Halver - Öffentliche Auslegung des Entwurfs -**

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 16.03.2020 - genehmigt vom Hauptausschuss am 11.05.2020 - wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Vorentwurf des Lärmaktionsplanes wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Rat beschließt, den Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 12.03.2020 öffentlich auszulegen.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Kommunen europaweit, Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Der Lärmaktionsplan hat aktuelle und in den nächsten 5 Jahren geplante Ziele, Strategien und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung sowie zum Schutz ruhiger Gebiete zu enthalten.

Von der Lärmkartierung der **1. Stufe** mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr sowie Großflughäfen (Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn), Hauptschienenstrecken der Bahn und Fluglärmbereiche war Halver nicht betroffen.

Die Lärmkartierung der **2. Stufe** für den Verkehr erfolgte in 2012 auf Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a (ca. 8.300 Kfz/24 h). Schienenstrecken sind im Stadtgebiet Halver nicht betroffen. Nach Auswertung der Lärmkarten für Halver ergibt sich, dass der Straßenverkehr die einzige dominierende Lärmquelle im Stadtgebiet darstellt.

In der **3. Stufe** wird der Lärmaktionsplan aktualisiert.

Der beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe liegt in der Zeit vom

**26.04.2021 bis 26.05.2021 einschließlich**

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18, Zimmer 20, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken, Hinweise, Vorschläge) abgegeben werden.

**Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:**

Der persönliche Besuch der Verwaltungsgebäude ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie einen entsprechenden Termin unter Tel. 02353/73-112.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe wird auch auf der Internetseite der Stadt Halver ([www.halver.de](http://www.halver.de)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ → Umwelt → Lärmaktionsplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Halver, 13.04.2021

Der Bürgermeister  
Michael Brosch